

Verlag der Allg. Sport-Zeitung in Wien.
Silberer, V.: September-Kalender der Allgemeinen Sport-Zeitung.
 16°. (221 S.) n. 2. —

Weller'sche Buchh. in Baugen.
Baumgärtel, O.: Kurze Geschichte f. Baugen. Für reisere Schüler
 bearb. gr. 8°. (47 S.) In Komm. n. —. 50

H. Wilpert in Groß-Strehlitz.
Mücker, J., u. O. Wilpert: Heimatkunde des Kreises Breslau u
 das Wichtigste v. der Prov. Schlesien. 2. Aufl. 8°. (33 S. m.
 2 Fig.) n. —. 20; m. 1 Karte v. Schlesien n. —. 25;
 Karte allein n. —. 05

**Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,
 welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**

Otto Elsner in Berlin. 6483
 Bühne und Welt. 1. Quartal. 3 M.

Wilhelm Friedrich in Leipzig. 6491
 Kalina, Fundament u. Einheit in Friedrich Nietzsche's Philo-
 sophie. 2 M.

H. Hartleben's Verlag in Wien. 6482
 Gaber, die Liqueur-Fabrikation. 7. Aufl. 4 M 50 J; geb.
 5 M 30 J.
 Lehner, die Tintenfabrikation. 5. Aufl. 3 M; geb. 3 M 80 J.
 — die Ritze u. Klebemittel. 5. Aufl. 1 M 80 J; geb. 2 M 60 J.

Bruno Seftling in Berlin. 6486
 Hoffmann, der Reichsgerichtsbaus zu Leipzig. 75 M.

Karl W. Siersemann in Leipzig. 6487
 Schubring, Altichiero und seine Schule. Ca. 8 M.

Carl Jügel's Verlag in Frankfurt a/M. 6491
 Rittweger, Frankfurt am Main im Jahre 1848. 2 M 25 J.

C. F. Lendorff in Basel. 6489
 Burckhardt, Beiträge zur Kunstgeschichte von Italien. 10 M;
 geb. 12 M.

Levy & Müller in Stuttgart. 6490
 Bazlen, Fürst Bismarck. 40 J.

Liebelsche Buchhandlung in Berlin. 6487
 Göge-Schindler, Taschenkalendar zum Gebrauche bei Hand-
 habung der Arbeiterversicherungs-gesetze. 11. Jahrg. 1899.
 2 Teile. Vorverkaufspreis f. beide Teile 6 M (späterer Preis
 für beide Teile 7 M 50 J).
 — do Vorverkaufspreis für einzelne Teile, Teil I, 3 M 60 J
 (späterer Preis 4 M 50 J). Teil II, 3 M, späterer Preis
 3 M 70 J).

C. C. Reinhold & Söhne in Dresden. 6491
 von Brescius, die Königl. Sächs. Musikalische Kapelle. 2 M 50 J.

Missionsdruckerei in Stegl. 6484/85
 Die Stadt Gottes. Heft 1. Vierteljährlich 3 M.

Paul Pary in Berlin. 6488
 Steuert, Nachbars Rat in Viehnöten. Geb. 2 M 50 J.

Bernard Quaritch in London. 6477
 Finiguerra's florentine picture chronicle. 10 £ 10 sh.

Ferdinand Schöningh in Paderborn. 6481
 Deyne, Beowulf. 6. Aufl. 5 M.

Otto Schulze Verlag in Cöthen. 6490
 Dennecke, Hilfsbuch für den naturkundlichen Unterricht in
 Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2 M.

Carl Schönemann in Bremen. 6485
 Deutsches Protestantenblatt. 31. Jahrgang. Vierteljährlich
 1 M 50 J.

Karl Siegmund in Berlin. 6490
 Armee-Abreis-Kalender des deutschen Soldatenhortes f. das
 J. 1899. 1 M.

Mag Spielmeier in Berlin. 6486
 Die Deutsche Villa. 2. Serie. 4. Aufl. 20 M.

Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz. 6487
 Horváth, die gebildete Frau. 2 M 20 J; geb. 3 M.

Leopold Voss in Hamburg. 6488
 Goldschmidt, Kant und Helmholtz. 5 M.
 Lipps, Komik und Humor. 6 M.
 Oberländer, die geistige Entwicklung der deutschen Schauspiel-
 kunst im 18. Jahrh. 5 M.
 Stiehler, das Jflandische Nährstüd. 3 M 50 J.

Mag Woywod in Breslau. 6481
 Bunte Bilder aus dem Schlesierlande. 2. Aufl. 4 M 50 J;
 geb. 6 M.

Nichtamtlicher Teil.

Der Urheberrechtsschutz der periodischen Presse.

Während im Laufe des letzten Menschenalters das litte-
 rarische Urheberrecht, soweit es sich um Schriftwerke handelt,
 mehr und mehr entwickelt wurde, während man in Anbetracht
 dieses sowohl von einer intensiven als auch einer extensiven
 Erweiterung sprechen kann, bildet das Urheberrecht an solchen
 Erzeugnissen, die in der periodischen Presse veröffentlicht
 werden, noch immer das Stiefkind der Gesetzgebung, und
 selbst die neueste Entwicklung hat sich nicht entschließen
 können, den zweifellos richtigen Satz im positiven Recht
 anzuerkennen, daß das Urheberrecht an einem in der perio-
 dischen Presse veröffentlichten Artikel grundsätzlich nicht ver-
 schieden ist von dem, das an einem in Buchform veröffent-
 lichten Schriftwerk besteht. Die geltende deutsche Gesetzgebung
 nimmt in dieser Beziehung einen recht unbefriedigenden
 Standpunkt ein, und dessen Unhaltbarkeit drängt sich um so

mehr auf, als durch die Additionalakte zum Berner Ritterar-
 vertrag in Betreff einiger Punkte den berechtigten Ansprüchen
 genügt worden ist.

Bei der Normierung der Tragweite des Urheberrechts
 ist es natürlich gegenüber der periodischen Presse be-
 sonders schwierig, zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig
 die richtige Grenze zu ziehen, und es wäre verfehlt, verkennen
 zu wollen, daß die Eigenartigkeit der Verhältnisse der
 periodischen Presse eine völlige Assimilierung der gesetzlichen
 Vorschriften über das Urheberrecht an Schriftwerken und das
 an Zeitungsartikeln unmöglich macht. Allein unbeschadet der
 Würdigung dieser Thatsache in dem gebührenden Maße kann
 doch nicht in Abrede gestellt werden, daß eine wirksamere
 Berücksichtigung der Urheberrechte auch bei der periodischen Presse
 erforderlich scheint, und es wird die Aufgabe der Revision der
 deutschen Gesetzgebung sein, dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens
 die dringlichsten Anforderungen des Schutzbedürfnisses befriedigt
 werden. Das wird vor allem dadurch möglich sein, daß